

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.07.2022

Beschlussantrag Nr. : 148-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	09.08.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:

Wiedereinrichtung der Bahnmissionsmission in der Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, einem neuen Träger der in der Stadt Bitterfeld anzusiedelnden Bahnmissionsmission zu suchen und Kontakt zur Deutschen Bahn aufzunehmen, damit schnellstmöglich entsprechende Räumlichkeiten im neu zu errichtenden Bahnmissionsgebäude in der Stadt Bitterfeld vorgehalten werden und mit Inbetriebnahme des neuen Bahnmissionsgebäudes eine Bahnmissionsmission dort ihre Arbeit aufnehmen kann.

Begründung:

Die Bahnmissionsmission in der Stadt Bitterfeld wurde bis zum 31. Dezember 2020 durch den Caritasverband für das Bistum Magdeburg geleitet. Seitdem ist diese geschlossen. Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Gespräche bezüglich einer neuen Trägerschaft für die Bitterfelder Bahnmissionsmission geführt. Erfolglos. Nun plant die Deutsche Bahn die Ausgestaltung der Räumlichkeiten für das neu zu errichtende Bahnmissionsgebäude. Daher ist es jetzt dringend erforderlich sowohl einen neuen Träger für die Bahnmissionsmission zu finden, als auch die Deutsche Bahn davon zu überzeugen, dass die entsprechenden Räumlichkeiten für die Bahnmissionsmission auch im noch zu errichtenden Bahnhof vorzuhalten sind.

Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat den Ortsbürgermeister in der Sitzung am 22.06.2022 mit dem Beschluss 119-2022 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 119-2022

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behinderteneinfriedlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **148-2022**

Anlagen:

keine